

## Gleichstellung von behinderten Menschen

Unter Bezugnahme auf und in konkreter Auskleidung des GG-Artikels 3 Absatz 3, der bestimmt „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ sowie in Bekundung einer konkreten Realisierungsabsicht beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin, sich den Status einer barrierefreien Stadt zu geben. Des weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, im Hinblick auf diesen Verfassungsauftrag und im Hinblick auf das >>Europäische Jahr der Behinderten<< 2003 einen Maßnahmenplan zu erstellen, mit dem der Verfassungsauftrag schrittweise umgesetzt werden kann und der erste kurzfristig realisierbare Maßnahmen schon für das Jahr 2003 vorsieht.

Der Maßnahmenplan ist dem Rat bzw. dem Sozialausschuss so rechtzeitig zur Beratung vorzulegen, dass über die für 2003 vorzusehenden Maßnahmen rechtzeitig befunden werden kann.

Seit 1994 hat das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen Verfassungsrang: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz). Aber Recht haben heißt noch nicht Recht bekommen. Die Lebenssituation der Betroffenen verschlechtert sich zunehmend. Knappe Haushaltsmittel bestimmen die Diskussionsthemen. Anstatt die hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kreativ zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen zu verwenden, wird z. B. Pflegebedarf minutengenau definiert und das gesamte Angebot an Betreuung und Förderung nach unten nivelliert. Die Weiterentwicklung unterschiedlicher und differenzierten Lebens- und Arbeitsformen ist kaum mehr möglich. Aber auch abgesehen von der schwierigen finanziellen Situation stoßen behinderte Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens immer wieder auf Barrieren und Hindernisse: Öffentliche Verkehrsmittel, Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnangebote, Freizeiteinrichtungen, Ämter, Schulen, Universitäten, Arztpraxen, Geschäfte und Kaufhäuser haben die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ,meistens viel zu wenig im Blick. Eine Integration in das „normale Leben“ scheitert deshalb oft schon an den äußeren Rahmenbedingungen.

W. Köhler